

Die Gesamtkosten inkl. Landerwerb, Vermessung, Vermarktung werden vom Kanton auf CHF 10'360'000 veranschlagt, inkl. Kreditrisiko von CHF 940'000. Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden neu Beiträge von 35 % (seit 01.01.2022, vorher 47 %) an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. Der Beitrag der Gemeinde Mellingen beträgt demnach CHF 3'645'729 (inkl. Kreditrisiko und MwSt.).

Ausgangslage Werkleitungen

Zusätzlich zur Umsetzung des Projekts Bahnhofstrasse K 268 sollen im Projektperimeter auch die vorhandenen Werkleitungen saniert, ersetzt oder ausgebaut werden. Der Projektperimeter erstreckt sich vom Knoten Tanklager (Umfahrung Mellingen/Bahnhofstrasse) im Norden bis zur Reussbrücke im Süden und über den Knoten Zentralplatz und die Stetterstrasse bis zum Knoten Stetterstrasse/Grossmattweg.

Anträge

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 3'645'729 (inkl. Kreditrisiko und MwSt.) für die Sanierung der Bahnhofstrasse K268
2. Genehmigung der Verpflichtungskredite (inkl. MwSt.) Kommunale Werke von
 - a) CHF 405'000 für die Erneuerung der Kanalisation (exkl. Strassenentwässerung)
 - b) CHF 507'000 für die Erneuerung der Sauberwasserleitungen
 - c) CHF 508'000 für die Erneuerung der Elektroleitungen
 - d) CHF 171'000 für eine neue Strassenbeleuchtung
 - e) CHF 315'000 für Leitungsersatz Strassenentwässerung

6. Kreditabrechnungen Sanierung Rebweg, Herrenrebenweg, Rebhaldenweg

	Verpflichtungskredit	Bruttoanlagekosten	Kreditvergleich
Strasse	450'000.00	679'357.10	-229'357.10
Wasserwerk	580'000.00	560'838.53	19'161.47
Abwasser	1'360'000.00	1'237'644.92	122'355.08
Elektra	550'000.00	639'373.57	-89'373.57
Total	2'940'000.00	3'117'214.12	-177'214.12

Antrag

Genehmigung der Kreditabrechnungen Sanierung Rebweg, Herrenrebenweg, Rebhaldenweg

7. Budget 2024

Das Budget 2024 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 110% und rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'255'000.

Obwohl die betrieblichen Aufwendungen nicht mehr durch genügend Erträge gedeckt werden können, hat sich der Gemeinderat in Absprache mit der Finanzkommission gegen eine Steuerfusserhöhung auf das Jahr 2024 entschieden. Die hohen Investitionsausgaben der vergangenen Jahre und die damit gestiegenen Betriebs- und Kapitalfolgekosten sorgen für negative Betriebsergebnisse und eine ungenügende Selbstfinanzierung. Der Abschreibungsbedarf steigt gegenüber dem Budget 2023 um rund CHF 714'000. Auch der Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Bund, Kanton, Gemeinden, Zweckverbände und private Haushalte) steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 1'055'000.

Übersicht Ergebnisse Budget 2024

Im kommenden Jahr sind für die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) Nettoinvestitionsausgaben von CHF 1'458'600 vorgesehen.

Für das Rechnungsjahr 2024 kann mit einer Selbstfinanzierung von CHF 1'463'200 gerechnet werden. Somit können die für das Jahr 2024 budgetierten Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Nettoschuld beträgt Ende 2023 mutmasslich rund CHF 18'200'000 bzw. rund CHF 2'900 pro Einwohner. Sie wird sich im Jahr 2024 voraussichtlich ein wenig vermindern.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die Budgetzahlen der Gemeinde und der Betriebe.

Gemeinde: Mellingen	Gemeinde	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektrizität	Konsolidiert
Erfolgsausweis						
1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'428'500.00	-17'900.00	-622'800.00	-25'900.00	205'900.00	-1'889'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	173'500.00	2'400.00	33'500.00	2'100.00	-11'000.00	200'500.00
2 Operatives Ergebnis	-1'255'000.00	-15'500.00	-589'300.00	-23'800.00	194'900.00	-1'688'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3 Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'255'000.00	-15'500.00	-589'300.00	-23'800.00	194'900.00	-1'688'700.00
Finanzierungsausweis						
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'458'600.00	-353'000.00	-215'000.00	0.00	-1'018'000.00	-3'044'600.00
Selbstfinanzierung	1'463'200.00	103'200.00	-466'600.00	-23'800.00	568'700.00	1'644'700.00
Finanzierungsergebnis	4'600.00	-249'800.00	-681'600.00	-23'800.00	-449'300.00	-1'399'900.00

Die Aufgaben- und Finanzplanung rechnet für die Jahre 2025–2029 mit weiteren Investitionen von total CHF 13'200'000 oder durchschnittlich CHF 2'640'000 pro Jahr. Beim Investitionsprogramm handelt es sich um eine Absichtserklärung. Erfahrungsgemäss können verschiedene Gründe zu zeitlichen Verschiebungen der Investitionen führen.

Details zum Budget stehen während der Auflagefrist der Gemeindeversammlungsakten als Download zur Verfügung (www.mellingen.ch).

Antrag

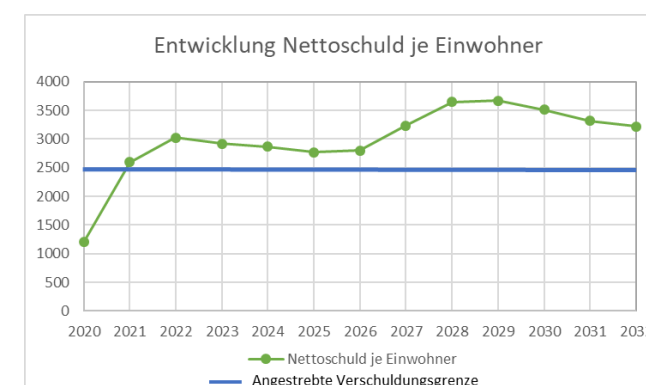
Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 110 %

8. Verschiedenes und Umfrage

Informationen, Mitteilungen und Auskünfte

HINWEIS

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Stimmbürger*innen herzlich zu einem Apéro eingeladen.



Einladung zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr, Neue Aula Primarschulhaus Kleine Kreuzzelg

Werte Mellinger*innen

Gerne laden wir Sie zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. November 2023 ein. Sie erhalten wiederum ein Falblatt, in welchem in kurzen Sätzen auf die jeweiligen Traktanden hingewiesen wird.

Die detaillierten Informationen zu den traktandierten Geschäften stehen Ihnen ab Mittwoch, 15. November 2023 zur Verfügung und sind unter www.mellingen.ch – Rubrik «Politik / Gemeindeversammlung» – abrufbar. Wer die Informationen in Papierform nach Hause geliefert haben möchte, kann diese bei der Gemeindekanzlei (056 481 88 20) bestellen oder auch selber abholen.

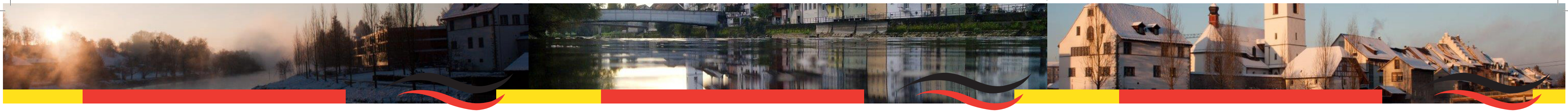
Gemeinderat Mellingen



P.P.
5507 Mellingen
Post CH AG

Stimmrechts-Ausweis zur Gemeindeversammlung von Donnerstag, 30. November 2023, 19.30 Uhr, neue Aula Primarschulhaus Kleine Kreuzzelg

Dieser Stimmrechts-Ausweis ist abzutrennen und persönlich beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.



Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023
2. Anpassung Gemeindeordnung
3. Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht
4. Neubau Trafostation Bahnhofstrasse Süd, Verpflichtungskredit
5. Sanierung Bahnhofstrasse K268, Verpflichtungskredite
6. Kreditabrechnungen Sanierung Rebweg, Herrenrebenweg, Rebhaldenweg
7. Budget 2024
8. Verschiedenes und Umfrage

Traktanden / Kurzform

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023

2. Anpassung Gemeindeordnung

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 hat Traktandum 6, Anpassung der Gemeindeordnung, nach längerer Diskussion und mehreren Abänderungsanträgen zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Am 30. Juni 2023 fand mit den Initianten ein Runder Tisch statt. Die an der Gemeindeversammlung gestellten Anträge wurden ausführlich besprochen.

I. Behörden und Kommissionen

Der Gemeinderat wird als Stadtrat und der Gemeindeammann als Stadtpräsident, der Vizeammann als Vize-Stadtpräsident bezeichnet.

II. Referendum

Rund 100 Gemeinden haben 10% in ihrer Gemeindeordnung. 10% der Stimmberechtigten werden als richtig erachtet (bisher 20%).

III. Zuständigkeiten, Kompetenzsumme

Es bleibt bei einem Betrag von CHF 500'000.00 pro Jahr für Kauf und Tausch sowie Verkauf von Grundstücken.

IV. Veröffentlichungen

Der heute geltende Text «Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im Lokalanzeiger der Gemeinde (Reussbote)» soll neu wie folgt lauten:

«Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen erfolgen in einem lokalen Printmedium, auf der Webseite und im Newsletter der Stadt Mellingen.»

Der Gemeinderat stimmt den vom «Runden Tisch» vorgeschlagenen Änderungen zu und unterbreitet sie der Gemeindeversammlung zur Genehmigung. Wird der angepassten Gemeindeordnung zugestimmt, findet die Abstimmung (obligatorisches Referendum) am 3. März 2024 statt.

Antrag

Genehmigung der angepassten Gemeindeordnung

3. Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 hat Traktandum 5, Reglement über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht, abgelehnt. Verschiedene Fragen konnten nicht oder nur ungenügend beantwortet werden.

1971 war es dem Gemeinderat möglich, ein Ersatzabgabenreglement zu erlassen. Erst viel später hat das Verwaltungsgericht festgehalten, dass jedes Gebührenreglement der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten ist. Abklärungen haben ergeben, dass von 1974 bis 1993 gesamthaft CHF 415'000 einbezahlt worden sind. Diese Einnahmen wurden für die Erstellung von Parkplätzen im Bereich Lindenfeld völlig aufgebraucht. Von 1995 bis 2006 wurde auf die Erhebung von PP-Ersatzabgaben für Bauten in der Altstadt verzichtet. Von 2007 bis 2023 wurden lediglich in zwei Fällen für 7 Parkplätze Ersatzabgaben verfügt. In einem aktuellen Fall wurden 2 PP-Ersatzabgaben wegen des pendenten Reglements noch nicht in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass die Gemeindeversammlung dieses Reglement auf eine rechtsgültige Basis stellen muss. Gestützt auf § 58 BauG wird die Ersatzabgabe für jeden nicht erstellten Parkplatz unverändert auf CHF 8'000 festgesetzt. Die Inkraftsetzung des Reglements ist per 1. Januar 2024 vorgesehen.

Antrag

Genehmigung des Reglements über Ersatzabgaben für die Befreiung von der Parkplatzerstellungspflicht

4. Neubau Trafostation Bahnhofstrasse Süd, Verpflichtungskredit

Die bestehende Transformatorstation Bahnhofstrasse Süd wurde im Jahr 1973 auf der damals im Eigentum der Meli-Fruchtsäfte AG stehenden heutigen Parzelle Nr. 1276 errichtet. Die elektrischen Anlagen sind inzwischen 50 Jahre alt und veraltet. Die Trafostation steht mitten in einer baureifen Parzelle. In der Zwischenzeit hat die Metallbau AG ein Überbauungsprojekt für die Parzelle ausgearbeitet und ein Baugesuch eingereicht. Es konnte eine für das Projekt vorteilhafte Lösung für den Neubau der Trafostation gefunden werden.

Die Erstellung der Transformatorstation verursacht folgende Kosten:

Transformatorstation Fertigbau	CHF	280'000
Tiefbau für Fundament, Erschliessung und Bahnhofstrasse	CHF	140'000
Kabelarbeiten	CHF	150'000
Diverses, Gebühren	CHF	20'000

Total Transformatorstation

CHF 590'000

Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 590'000 (inkl. MwSt.) für den Neubau der Transformatorstation Bahnhofstrasse Süd

5. Sanierung Bahnhofstrasse K268, Verpflichtungskredite

Ausgangslage, Handlungsbedarf

Auf der Kantonsstrasse verläuft die kantonale Veloroute R724, die mittels Radstreifen teilweise markiert ist. Mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Mellingen wurden der Kreisel Tanklager sowie der Zentralplatz an die neue Verkehrssituation angepasst. Der Vollzug des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen erfordert die Anpassung der Bushaltestellen an die geltenden Normen und Richtlinien. Die heute am Knoten Zentralplatz ungenügende Situation wird mit dem vorliegenden Projekt verbessert. Zusammen mit der Strassenraumgestaltung, insbesondere für Fussgänger und Radfahrer, wird auch die Fahrbahn erneuert. Im Zuge der Sanierung wird die Stetterstrasse bis zur Einmündung des Ulrichstegs saniert.

Für das vorliegende Projekt wurden von der eingesetzten Arbeitsgruppe im Wesentlichen die folgenden Ziele definiert:

- Steigerung der Attraktivität für den Fuss- und Veloverkehr
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Instandstellung des sanierungsbedürftigen Strassenkörpers
- Gestalterische Aufwertung des Strassenraums
- Einbau eines lärmarmen Belags
- Behindertengerechter Ausbau der Bushaltestellen
- Erneuerung und Ergänzung der Werkleitungen, soweit erforderlich
- Wirtschaftliche Realisierung

